

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

FRAKTION B'90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg  
Dr. Ulrich Maty  
Rathaus

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadtratsfraktion Nürnberg**

Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091  
Fax: (0911) 231-2030  
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)  
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzstraße)

Nürnberg, 27.06.2014

90403 Nürnberg

*SIR*

OBERBÜRGERMEISTER	
27. JUNI 2014	
VI	Zur Annahme
III	Zur Vorlage
VII	Zur Vorlage
X	Zur Vorlage
XV	Zur Vorlage
XVI	Zur Vorlage
XVII	Zur Vorlage
XVIII	Zur Vorlage
XIX	Zur Vorlage
XX	Zur Vorlage
XXI	Zur Vorlage
XXII	Zur Vorlage
XXIII	Zur Vorlage
XXIV	Zur Vorlage
XXV	Zur Vorlage
XXVI	Zur Vorlage
XXVII	Zur Vorlage
XXVIII	Zur Vorlage
XXIX	Zur Vorlage
XXX	Zur Vorlage

<b>BAUREFERAT</b>		
30. JUNI 2014 <i>A96/14</i>		
1 Zur Kta.	3 Zur Entscheidung	5 Termin
2 z.w.V.	4 Antwort zur Unter- schrift vorlegen	

**Hafenindustrialgebiet Süd als Bannwald ausweisen**

*Fax versch  
14. July  
→ Spd 1/2 mit 14*

*Kopie Si*

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

unser Antrag zur Ausweisung des Hafenindustrialgebietes Süds vom 28.01.2014 wurde in der Stadtratssitzung vom 26.02.2014 bis zur Vorlage des Gewerbeflächengutachtens vertagt. Sowohl der Kooperationsvertrag zwischen SPD und CSU in Nürnberg als auch die Antwort der Bayerischen Staatsregierung auf die schriftliche Anfrage des MdL Markus Ganserer, machen nun veränderte Realitäten ersichtlich, die eine sofortige Herausnahme des Hafengebietes aus dem Flächennutzungsplan (FNP) und eine Ausweisung des Gebietes als Bannwalds möglich machen.

Im Kooperationsvertrag zwischen SPD und CSU heißt es: „Alle im FNP ausgewiesenen Gewerbeflächen bleiben erhalten, -nur das HIG-Süd wird als Gewerbefläche aus dem FNP herausgenommen.“ Mit der Herausnahme des HIG-Süds steht einer Ausweisung des Hafengebietes als Bannwald entsprechend nichts mehr im Wege. Beide Fraktionen haben sich wie dargestellt auf dieses Vorgehen verständigt und dies schriftlich in ihrem Kooperationsvertrag festgehalten. Nun sollten den Worten auch Taten folgen.

In der Antwort der schriftlichen Anfrage des Nürnberger MdL, Markus Ganserer werden zudem rechtliche Bedenken aus dem Weg geräumt. Dort heißt es: „Sowohl die Aufstellung als auch die Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen obliegt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde in alleiniger Verantwortung.“ Vertragliche Verpflichtungen oder rechtliche Konsequenzen muss die Stadt Nürnberg mit der Herausnahme des Gebietes aus dem FNP also nicht fürchten. Darüber hinaus steht es der Stadt Nürnberg frei einen Vorschlag zur Ausweisung des Gebietes vorzulegen. Die Festschreibung würde dann durch das Landratsamt Roth – als zuständige Kreisverwaltungsbehörde - erfolgen.

Zudem heißt es im Stadtklimagutachten, welches im gemeinsamen Stadtplanungs- und Umweltausschuss vorgestellt wurde: „Ebenso wichtig für den Luftaustausch sind die großen kalt

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

luftproduzierenden Grün- und Freiflächen: (...) der Eibacher Forst und die östlich angrenzenden Waldgebiete im Südosten.“ Neben anderen ökologischen Aspekten spielt auch die immer wichtiger werdende klimatische Entwicklung in der Stadt eine bedeutende Rolle, die dadurch verbessert werden kann.

Alle dargestellten Aspekte machen deutlich, dass das einzig sinnvolle Vorgehen darin besteht, das HIG-Süd aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen und als Bannwald auszuweisen, denn nur so kann die wertvolle Naherholungsfläche dauerhaft geschützt werden. Eine schnelle Entscheidung des Nürnberger Stadtrats würde auch die Arbeit der Erstellerinnen des Gewerbeflächengutachtens erleichtern, denn das HIG-Süd könnte aus dem Gutachten ausgeschlossen werden und die tatsächlichen Potentiale so dargestellt werden.

Für die Stadtratssitzung am 23. Juli 2014 stellen wir daher folgenden Antrag:

1. Der Stadtrat der Stadt Nürnberg beschließt, das HIG-Süd aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen.
2. Die Verwaltung leitet eine Rechtsverordnung zur Ausweisung des Waldes südlich der Wiener Straße in die Wege und legt den Antrag der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, dem Landratsamt Roth, vor.

Mit freundlichen Grüßen

*Monika Krannich-Pöhler*

Monika Krannich-Pöhler  
Stadträtin

*Britta Walthelm*

Britta Walthelm  
Stadträtin